

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ostertiede senkt sich nieder —  
Himmelsanft auf Blüt' und Baum,  
Durch die Brust weht leises Klingen,  
Wunderjamer Ostertraum.

Lüste wecken Frühlingsahnen,  
Glocken läuten fromme Weise,  
Erbsenschwere ging zu Grabe,  
Ostertiede senkt sich leise.

Erste Strahlen wirft die Sonne,  
Veilchen blüh'n am Wiesenrain,  
Menschenherz fällt neues Hoffen,  
Ostertiede kehrt nun ein. —

L. Beutner.

### Das fest der Auferstehung

Die große Symphonie des Neuerwachsens, der Auferstehung, rauscht durch die Welt. Sieghaft leuchtet und wärmt die Sonne wieder, nachdem sie den Winter lang blaß und kraftlos am Himmel umhergeschlichen ist. Bäche, Flüsse und Seen, die ohnmächtig und starr in den Fesseln des Eises gelegen haben, sind erwacht, haben kraftvoll ihre Bänder gesprengt und lachen nun munter fliegend und plätschernd Sonne und Menschen an. In Baum und Strauch regen sich die neuen Säfte und drängen ungehemmt an Licht und Sonne und zur Gestalt. Auf dem Grasteppeich leuchten die ersten, frohen und neugierigen Blümlin. In der wohliger erwärmten Luft zwischen und trillern nach langer Pause munter die Vögel. Der Landmann schreitet sinnend und mit froh hoffendem Herzen über seine Felder, nach den Erntingen seiner mühevollen Saat dankbar Ausschau zu halten.

Und weit über das feiernde Land und über die atemschöpfenden Städte dröhnen in erhabener Freude ungezählte Osterglocken. Das Christentum hat die Neuerwachung und Auferstehung der Natur hochsinnig verklärt und geadelt. Christus, der göttliche Held, ist heute von den Toten erstanden, hat die Grabesfelsen gesprengt, hat durch sein herrliches Wunder die schwergerüsteten Wächter in den Staub geworfen, ist aus dem Dunkel ans Licht gedrungen, hat Tod und Sünde glorreich besiegt, strahlt wie die Sonne inmitten jubelnder Engel.

Eine brausende Symphonie frohlockt durch die Welt, der unerhörte Jubel über den Sieg des Lichtes und der Freude, die frohe Verheißung von immer sich erneuerndem Leben, die herrliche Kunde der Auferstehung, der Erneuerung, des Werdens nach jedem trüben „Stirb“.

Und wenn zu Ehren, wenn zu erheben und zu begeistern, erklingt diese wundervolle, ungeheure Symphonie? Sie ist ein Weckruf an den Menschen, den Mittelpunkt und die Krone der Schöpfung. Und lag er in einem Fesselngrabe, er sollte diese Stimmen hören, erwachen und ans Licht eilen, er soll sein Dasein erneuern, soll zu neuem, frohem Leben erheben.

Hört sich das in unsern Tagen nicht wie Hohn und Spott an? Ist nicht der Untergang des Abendlandes im Anzuge, die Auflösung unserer Kultur, hat man nicht den Bankrott des Christentums erlitten und erleben wir Beispiele seiner Zerfällung nicht alle Tage, stehen wir als Volk nicht auf dem Aussterbeort und ist der einzelne nicht degeneriert und minderwertig? Hat Ostern für uns noch den ursprünglichen, tiefen Sinn sich erneuernden Lebens, kann es ihn noch haben?

Wir antworten mit einem osterfesten, glaubensfüllen Ja. Unsere Weltanschauung ist eine Osterreligion von unüberwältlichem Optimismus. Das Leben erstirbt nicht, auch nicht im bittersten Winter. Christus kann und muß in uns und in der Welt auferstehen, es gibt für uns und die Welt noch ein Ostern. Aber wie vielleicht niemals ist es in unsern Tagen eindringlichste Mahnung und lautester Weckruf, aber mit osterlicher, sicherer Verheißung verbunden.

Das Menschliche Ostern, seine Lebenserneuerung,

ist im tiefsten Grunde natürlich an keine Jahreszeit, an keine Stunde gekettet. Sein Menschenadel, seine freie Willensbestimmung löst ihn von den unabänderlichen Gesetzen der Natur, sein Ostern kann auch im tiefsten Winter, auch im höchsten Sommer stattfinden. Über die Auferstehungssymphonie des Frühlings ergreift wunderbar mächtig sein Herz, läßt es, in die große Natur aufs innigste eingeflochten, in freudiger Erregung mitschwingen, mitklingen, mitjubeln. Deshalb sollen die Ostertage für den Menschen die Zeit tiefer Bestimmung, echter Geisteserneuerung sein. Der Gedanke geht der Tat voran, gleichwie der Blitz dem Donner.

So sollen in der gejättigten Ostratmosphäre im Gleichklang beim Menschen seine Lebensideale auferstehen, sollen wieder verheißungsvoll und glaubensstark leuchten. Die Ideale sind es ja, die das Leben vorwärtstragen, die immer wieder Richtung weisen, Mut und Kraft verleihen. Die staubige Alltäglichkeit aber mit ihrer wirbelnden Kleinlichkeit verdunkelt nur zu leicht ihren Glanz, begräbt sie bei manchem tief in tote Erde. In bejammlichen Feiertagen aber werden die Ideale wieder hell, da zeigen sie ihre erhabene Schönheit und ihren Wert, und das rauhe, kleinliche Alltagsleben kann aufs neue für eine Zeitlang aus ihnen den notwendigen Tatendrang und fruchtbare Schaffens- und Gestaltungsfreude ziehen.

Darum, am Feste des Neuerwachsens, des Auflebens und der Auferstehung, laßt eure Ideale verjüngt erwachen und sieghaft ans Licht steigen! Uns gehen hier die schönen und hohen Ideale unserer Berufsorganisation an. Sie haben zum Osterfeste eine um so innigere Beziehung, als sie voll und ganz vom Geiste dessen durchtränkt sind, der am Ostertage dem Grabesdunkel und den Todesfesseln glorreich entstieg, der leuchtend wie die Sonne mit seinem Lichte

die ganze Welt überstrahlen und verschönern wollte. Sein Banner soll über uns wehen. Wir sind eine christliche Bewegung, und nach christlichen Idealen wollen wir das Leben, insbesondere das der Wirtschaft, tatkräftig neu gestalten. Und wir glauben fest und osterfroh an die Verwirklichung dieser Ideale, trotz der Prophezeiung vom Untergang des Abendlandes, trotz des Untergangs vom Bankrott des Christentums, trotz der vielen trüben Erfahrungen. Die Osterreligion ist Optimismus, ist unzerrüttbare Zuversicht an Lebenserneuerung in christlichen Sinne, an den Sieg des praktischen Christentums.

Bei uns selber wollen wir anfangen! Unser persönliches und unser Familienleben muß von innen heraus christlich erhellte sein. In den Beruf wollen wir Hochleistung und Arbeitsfreude tragen. Mit gemeinsamer Kraft werden wir angepannt darauf hinwirken, daß im Wirtschaftsleben Gerechtigkeit und Liebe zur Herrschaft kommen, daß sie aus dem Grabe erheben, in das Kapitalismus und Eigennutz und Herrschsucht sie geworfen haben. Und kraftvoll erheben sich endlich auch unsere staatliche Volksgemeinschaft aus ohnmächtiger Zerfällung und verderblicher Befehdung, aus kultureller und politischer Zerfällung. Viel wäre zu jedem dieser Punkte zu sagen — osterliche Bestimmung des einzelnen mag ersehen, was der Mangel an Raum hier einparen muß.

Auch unsere Gewerkschaftsideale sollen Ostern feiern, eine schöne, umfassende und gründliche Neubelebung erfahren. In die große rauschende Ostersymphonie der Welt soll auch unser Sang einpassen und mitklingen. Mit der Osterzeit draußen auf dem Lande soll auch unsere gute Aussaat fröhlich ans Licht drängen und hundertfältige Frucht bringen. Ostern unserer christ-gewerkschaftlichen Ideen!

—H—

### Die Lebenshaltungskosten

#### Ein exaktes Hezeneinmaleins ohne das Statistische Reichsamt

Wir veröffentlichen hiermit zum ersten Male eine Tabelle, die in der lohnpolitischen Diskussion noch eine wichtige Rolle spielen wird. Und zwar handelt es sich um die absoluten Zahlen in Reichsmark, die ausdrücken, was die Gegenstände und Waren kosten, die der Berechnung der Reichsindexziffer zugrunde gelegt sind.

	1913		Januar 1928	
	Prozentualer Bestandteil der einzelnen Gruppen im Gesamtbudget	Kosten nach Berechnung in RM	Prozentualer Bestandteil der einzelnen Gruppen im Gesamtbudget	Kosten nach Berechnung in RM
Ernährung	54,77	71,70	55,17	108,50
Wohnung	20,35	26,49	16,96	33,24
Bekleidung	5,55	7,22	5,57	11,13
Sonstiges	10,05	13,08	11,10	22,13
Zur Gesamten:	100%	130,17	100%	196,50

Weider mußten wir uns einige Mühe machen, um diese Ziffern zu berechnen, deren lohnpolitischen Wert wir in dem Zeitaussatz „Der Sinn der Lohnbewegung“ kürzlich gewürdigt haben; denn das Statistische Reichsamt, dem die Zahlen regelmäßig zur Berechnung der Indexziffer vorliegen müssen, verweigert sie nicht. Es will Mißbrauch vermeiden. Es soll nämlich niemand kommen und sagen: „Schaut her, die Normalfamilie soll mit so knapp bemessenen Dingen auskommen, da fehlt ja dieses und jenes, ohne das keine Familie auskommen kann. Kein Wunder, ist die Indexziffer so niedrig.“ Wir kennen jetzt diese unverlässlichen Zahlen und können sie für jeden Monat neu berechnen. Wir machen in diesem Zusammenhang dem Statistischen Reichsamt keinen sachlichen Vorwurf, sondern nur den, daß es nicht so viel Geheimniskrämerei treiben soll. Wir wissen, daß auch aus einem unvollständigen Budget, wenn es verhältnismäßig richtig zusammengefaßt ist, eine Indexziffer, d. h. eine Zahl berechnet werden kann, die das 100- und 100-

nehmen der Kosten der Lebenshaltung in etwa richtig anzeigen kann.

Trotzdem interessieren uns in diesem Augenblick der Lohnbewegung auch die absoluten Zahlen. Nicht weil wir daran Kritik üben wollen, sondern weil sie uns nach amtlichen, also nicht anzuzweifelnden Erhebungen zeigen, daß die unvollständigen Haushaltsausgaben für eine Familie mit drei Kindern im Monat durchschnittlich 196,50 Mark betragen. Hierzu muß alles noch hinzugerechnet werden, was im Indexbudget nicht drin steht, als da sind Steuern, soziale Beiträge aller Art, Möbel, Versicherungen usw.

Wir haben in dem schon erwähnten Zeitaussatz berichtet, daß wir nicht durch Indiskretion in den Besitz dieser wertvollen Zahlen gelangt sind; wertvoll deshalb, weil sie auf amtlichen Erhebungen und dem Reichsdurchschnitt beruhen, also keine nur lokale Bedeutung haben (wie z. B. die ständig auch in absoluten Markzahlen veröffentlichten Hamburger Erhebungen). Damit jedermann nachprüfen kann, wie wir zu diesen Ziffern kommen, und um zu beweisen, daß es sich nicht um billiges Agitationsmaterial handelt, sondern um exakte, auf amtlicher, wenn auch indirekter Quelle beruhende Zahlen, wollen wir hier kurz den Gang der Berechnung, die wir gemacht haben, andeuten. Man braucht für die Berechnung drei amtliche Quellen, und zwar:

1. „Wirtschaft und Statistik“, 3. Jahrgang 1925, Nr. 5, Seite 159 ff.
2. „Wirtschaft und Statistik“, 5. Jahrgang 1925, Nr. 17, Seite 577.
3. Hier wird zum ersten, letzten und einzigen Male

eine absolute Marktzahl für eine einzige Warengruppe des Reichsindexbudgets, nämlich für Ernährung, mitgeteilt, und zwar betragen danach die Ernährungsausgaben der Normalfamilie im August 1925 110,08 Mark. Die Kosten aller übrigen Gruppen werden auch hier wieder verschwiegen; aber — und das hat das Statistische Reichsamt wohl übersehen — von jetzt an lassen sie sich haarfarrig berechnen. Auf dieser Seite 577 der „Wirtschaft und Statistik“ (1925) erfahren wir nämlich nicht nur, daß die Ernährungsausgaben im August 1925 110,08 Mark betragen, wir erfahren auch, daß dieser Betrag einem Ernährungsindex von 154,4 entspricht, wenn man die Ernährungsindexkosten 1913 = 100 setzt. Jeder Schüler kann danach im einfachen Zweifach mathematisch genau berechnen, was die Ernährungsgruppe des Indexzifferbudgets 1913 gekostet hat, nämlich 71,70 Mark. Nun wissen wir aber, daß die 71,70 Mark, d. h. die Ernährungsindexkosten 1913, 54,77 Prozent des Gesamtbudgets betragen. Weiß man aber den Betrag für 54,77 Prozent, so kann man wieder im einfachen Zweifach 100 Prozent berechnen und erhält die Gesamtkosten des Budgets 1913, das sind 130,17 Mark (siehe zweite Reihe unserer Tabelle). Hat man wiederum diese 100 Prozent, so braucht es nur einfache Multiplikationen mit den Prozentzahlen der Reihe 1 unserer Tabelle, und wir erhalten die so lange verschwiegenen Kosten für jede Bedürfnisgruppe des Indexzifferbudgets im Jahre 1913. Damit haben wir die mit 1913 überschriebenen beiden ersten Reihen unserer Tabelle.

Von da aus die absoluten Ziffern für Januar 1928 (Reihe 4 der Tabelle) zu berechnen, ist leicht. Veröffentlicht doch das Statistische Reichsamt jeden Monat die Prozentzahlen, um die die Kosten jeder Bedürfnisgruppe über 1913 hinaus gestiegen sind. Man braucht den absoluten Marktbetrag für jede Bedürfnisgruppe im Jahre 1913 nur mit den jeweils veröffentlichten Gruppenindizes zu multiplizieren und durch 100 zu teilen. Auf diese Weise erhielten wir die absoluten Reichsmarktbeträge der Reihe 4 unserer Tabelle (für Januar 1928). Hat man diese absoluten Beträge, so läßt sich selbstverständlich ohne weiteres berechnen, welchen prozentualen Anteil die Beträge der Ernährung, Wohnung usw. vom Gesamtbetrag ausmachen. Man lernt daraus auch nebenbei, daß bei der deutschen Methode der Indexberechnung (z. B. im Gegensatz zur englischen) die prozentualen Anteile von Ernährung, Wohnung usw. zueinander und am Gesamtbetrag nicht stabil bleiben, sondern sich unter Umständen von Monat zu Monat verändern können, je nachdem die einzelnen Gruppen verschiedenartige Preisbewegungen nach oben oder unter machen.

Doch das ist uns vorläufig Nebensache. Hauptsache für uns bleibt, daß die Kosten des unvollständigen Budgets der Reichsindexziffer beweisen, wie dürftig die Arbeiterfamilien beim heutigen Lohn in Deutschland leben müssen und wie notwendig und moralisch gerechtfertigt Lohnserhöhungen sind. E. R.

### Weitere Bauarbeiter-Jahresverdienste

In München i. B. beträgt der Tariflohn der Bauhelfer 1,14 RM., der der Bauhilfsarbeiter 0,95 RM.

Mit diesen Stundenlöhnen wurden im Jahre 1927 folgende Jahresverdienste erzielt:

Name	Beruf*)	Verh. oder ledig	Zahl der Kinder	Wochenarbeitslos?	Jahresverdienst
F. H.	Bh.	verheiratet	—	5	1800,37
G. Sch.	B.	ledig	—	14	1860,64
H. Sch.	M.	verheiratet	1	5	2014,—
H. R.	Bh.	"	1	5	2089,41
H. S.	"	"	2	4	2279,59
H. St.	"	"	2	6	2100,65
H. N.	M.	"	—	12	1940,48
H. R.	"	"	—	7	2477,50
H. G.	Bh.	"	1	7	1946,63
H. S.	"	"	1	5	1869,45
H. S.	M.	"	3	3	1789,66
H. S.	B.	"	—	7	2933,50
H. S.	M.	ledig	—	3	2629,59
H. St.	"	verheiratet	—	8	1932,40
H. Sch.	Bh.	"	2	14	1742,31
H. S.	B.	"	—	11	2239,28
H. S.	M.	ledig	—	9	2198,28
H. S.	"	verheiratet	1	5	1425,40
H. S.	Bh.	"	2	8	1745,32
H. S.	"	"	1	3	2180,60
H. S.	"	"	1	4	694,20
H. Sch.	M.	"	—	6	3432,75
H. W.	B.	"	2	41	676,47
H. Sch.	M.	"	—	12	1952,—
H. St.	"	ledig	—	12	1163,50
H. G.	Bh.	verheiratet	2	5	1994,59
H. W.	St.	"	—	15	2134,87
H. S.	M.	ledig	—	15	1635,55
H. S.	Bh.	verheiratet	2	4	2199,50
H. D.	M.	"	—	14	1945,76
H. G.	Bh.	"	—	10	1733,—
H. R.	B.	"	2	14	1648,81
H. Sch.	Bh.	ledig	—	30	919,28

\*) P. = Polier. M. = Maurer. B. = Zimmerer. St. = Stukateur. Bh. = Bauhilfsarbeiter.

### Mieter und Vermieter, aufgepaßt!

Von Joh. Treffert, Berlin

Am 1. April trat das Mieterschutzgesetz in seiner neuen Fassung in Kraft. Vermieter und Mieter können sich vor unliebsamen Überraschungen schützen, wenn sie die Bestimmungen des Gesetzes genau beachten und besonders das Verfahren bezüglich der Kündigung studieren. Vermieter glauben vielfach, sie befehlen ab 1. April wieder das Kündigungsrecht, so wie es vor dem Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes der Fall gewesen ist. Mieter meinen, der Vermieter könne nicht kündigen, die Kündigung sei nicht ernst zu nehmen und man brauchte sich nicht darum zu kümmern, denn es werde nie so heiß geessen, wie es gekostet wird. Diese Ansichten sind falsch und können recht unliebsame Folgen zeigen.

Der Vermieter besitzt zwar jetzt wieder das Kündigungsrecht, aber nicht in der Vorkriegsform. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch war die Kündigung an keine besondere Form gebunden. Das Mieterschutzgesetz schreibt aber ein ganz besonderes Verfahren vor. Die Kündigung muß auf einem bestimmten, von der Reichsregierung seit-

gelegten Formular erfolgen und dem Amtsgericht (nicht dem Mieter) zugestellt werden. Das Amtsgericht prüft erst das Kündigungsschreiben und gibt es dann an den Mieter weiter. Der Vermieter muß auf dem Kündigungsschreiben die Kündigungsgründe genau angeben. Nicht jeder Grund kann angeführt werden, sondern nur die im Gesetze vorgezeichneten Gründe: Befristung, Gefährdung des Mietraumes oder Gebäudes, Zahlungsrückstand für mehr als einen Monat, unerlaubte Untervermietung und überwiegendes Interesse des Vermieters an der Erlangung des Mietraumes. Erhebt der Mieter Widerspruch gegen die Kündigung, so kann der Vermieter innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Nachricht Güteverhandlung beantragen. Der Inhalt des Kündigungsschreibens gilt dann als Güteantrag. Geschieht dies nicht, so verliert die Kündigung ihre Kraft. Bleibt die beantragte Güteverhandlung erfolglos, so wird das Kündigungsverfahren in gleicher Weise durchgeführt, wie es bisher auf eine Aufhebungsfrage hin geschieht. Erhebt der Mieter keinen Einspruch, so kann der Vermieter beim Gericht das Räumungsverfahren beantragen. Eine Kündigung wegen Zahlungsrückzugs verliert ihre Kraft, wenn der Mietzins bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gezahlt oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufrechnung erklärt wird. Der Vermieter kann zwei Wege wählen: den eben genannten der Kündigung, er kann aber auch wie bisher beim Amtsgericht die Zustimmung zur Aufhebung des Mietverhältnisses einholen. Das Verfahren ist dann das gleiche wie bisher. Der Vermieter möge sich also keine unnützen Schreibereien machen, sondern den vorgeschriebenen Weg genau einhalten.

Der Mieter muß aber das gleiche tun. Er braucht nur eine Kündigung zu beachten, die auf vorgedrucktem Formular ausgesprochen ist und ihm vom Amtsgericht zugestellt wird. Erkennt er die Gründe als durchschlagend an, oder hat er die Absicht, freiwillig die Wohnung zu verlassen, so braucht er keinen Widerspruch zu erheben. Aber in den seltensten Fällen wird der Mieter die Kündigung unwiderrprochen hinnehmen, weil er ja, wenn er die Wohnung räumen muß, selten die Möglichkeit besitzt, eine andere Wohnung sofort zu erhalten. Der Widerspruch muß aber binnen zwei Wochen eingelegt werden, andernfalls auf Gesuch des Vermieters der Räumungsbefehl erfolgt. Hat der Mieter nicht rechtzeitig Widerspruch erhoben oder kann er nicht nachweisen, daß der Widerspruch ohne sein Verschulden veräußert wurde, so werden bei dem Erlaß des Räumungsbefehls nicht mehr die Aufhebungsgründe nachgeprüft. Der Mieter muß also dann seine Wohnung verlassen und der Räumung wird stattgegeben ohne Rücksicht darauf, ob er eine Ersatzwohnung besitzt oder nicht. Kann der Mieter jedoch nachweisen, daß er mündlich dem Vermieter gegenüber innerhalb 14 Tagen Einspruch erhoben hat, so ist auch dieser Einspruch gültig, der Mieter hat jedoch die Beweislast. Ist Widerspruch nicht erfolgt und wird der Räumung stattgegeben, so besteht nur noch die Möglichkeit, eine längere Räumungsfrist zu beantragen. Zur Vermeidung von Härten kann das Gericht die Räumungsfrist einmal um höchstens drei Monate verlängern. Der Antrag ist aber spätestens zwei Wochen vor dem Ablauf der Räumungsfrist zu stellen. Auch dritte Personen, z. B. die Ehefrau oder ein Bekannter,

### Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche  
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick;  
Im Tale grünet Soffnungsgelüch.  
Der alte Winter in seiner Schwelche  
Zog sich in rauhe Berge zurück.  
Von dorthier sendet er, fliehend, nur  
Ohnmächtige Schauer kühnen Eises  
In Streifen über die grüne Erde.  
Aber die Sonne duldet kein Weibchen;  
Überall regt sich Bildung und Streben,  
Alles will sich mit Farben beleben;  
Doch am Rhoden fehlt's im Revier.  
Sie klammert gepugte Kränchen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen  
Nach der Stadt zurückzusehen.  
Aus dem hohen, finstern Tor  
Schaut ein buntes Gemüsel herzu.  
Jeder kommt sich heute so gern;  
Sie feiern die Anfertigung des Feins.  
Denn sie sind selber anfertiger,  
Aus abstrichter Häuser dampfen Gemüsel,  
Aus Handwerks- und Gewerbetrieben,  
Aus dem Dreck von Ochsen und Dächern,  
Aus der Straße querschießender Wege,  
Aus der Kirchen schwebender Nacht  
Und sie alle aus Licht gebracht.

Och mer, seht! wie lebend sich die Menge  
Durch die Gassen und Felder verfährt,  
Die der Fluss in Breite und Länge  
So manchen lustigen Kränchen bewegt.  
Und, bis zum Ende überdacht.

Entfernt sich dieser letzte Kahn.  
Selbst von des Berges fernem Pfaden  
Blicken uns farbige Kleider an  
Ich höre schon des Dorfs Getümmel;  
Ster ist des Volkes wahrer Himmel,  
Zufrieden jauchzt groß und klein:  
Ster bin ich Mensch, hier darf ich's sein.  
Aus „Faust“ 1. Teil von J. W. v. Goethe.

### Ostertitten

Stiern ist das Fest neuerstehenden Lebens, des aus dem Grabe erstehenden Heilandes, der aus dem Winterrschlaf erwachenden Natur, des von neuer Lebenskraft durchströmten Menschen. Schon die alten Germanen feierten das Fest des Neuwerdens der Natur, das Fest der Göttin Ostara, mit mancherlei heilbringendem Gebrauch, und als das Christentum eingeführt wurde, vermischten sich begreiflicherweise um den gemeinsamen Grundgedanken alte und neue Sitten und Gebräuche, heidnische und Christliche, zu einem großen Ganzen, das sich in reicher Symbolik bis auf unsere Tage vielfach erhalten hat. Nur ist zu beklagen, daß der immerwährende Sinn, je länger, je mehr, immer härter schwand. Das ist um so bedauerlicher, als auch das Osterfest mit seinen Sitten, ähnlich dem Weihnachtsfest, gerade recht deutsch ist. Nicht umsonst hat Goethe in seinen „Faust“ den schönen Osterspaziergang eingefügt, in den „Faust“, der schließlich den deutschen Menschen, die deutsche Seele mit dem unermüdblichen Streben und dem unentwegten Kampf bis zum inneren Siege der Befreiung und geistigen Auferstehung darstellt. Nach tiefer Verzweiflung und aus Lebensüberdruß rufen dort die Ostergötter Faust zu neuem Leben auf, und bei dem folgenden Osterspaziergang ergeht sich ein neuer Mensch in neuerstehender Natur. Diese Osterparade steht symbolisch am

Anfang des gigantischen Dramas, denn nun muß Faust die dunkelste Karnoche seines Lebens durchmachen, die aber mit Erlösung und Auferstehung der Seele endet. „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“, Leben ist Streben, und wer so nie den Drang zum Leben verliert, dem muß endlich Erlösung und geistige Auferstehung werden, auch auf den schlimmsten Winter muß der liebe Frühling und das schöne Ostern einmal folgen.

Das ist der Ostergedanke, siegreiches, neues Leben. Den Glauben daran bringen auch alle die schönen Osterbräuche zum Ausdruck. Das bei uns verbreitetste Ostereisymbol und Geschenk ist wohl das Osterei. Kalt und kahl, fast wie ein Gebilde des öden Winters, sieht äußerlich das Ei aus. Aber in sich birgt es eine gewaltige Lebenskraft, die durch geringe Mühe an das frische und helle Sonnenlicht als Küken gebracht werden kann. Wer sieht das dem kleinen Ding an? So ist das Ei Zeichen von Fruchtbarkeit und verborgenem, aber erwachendem Leben. Dies anzudeuten, bestreicht man es auch vielfach mit bunter, lebhafter Farbe. Die Menschen aber essen am Osterfest von diesen lebenskräftigen Eiern recht viel, um dadurch die Lebenskraft auch in sich überzuführen, früher wirklich durch die Gunst der Frühlingsgöttin, heute nur noch sinnbildlich. In manchen Gegenden ist der Brauch gang und gäbe, die Schalen der gezeigten Eier im Alter zu vergraben, um dadurch eine ergiebiger Ernte zu erzielen. Derselbe Gedanke wohnt der Sitte inne, beim ersten Pflügen im Jahre ein Ei auf den Acker zu legen, das dann vom Pfluge zerhackt wird, so daß die Lebenskraft in den Boden übertrömen kann. Die Ostereier werden für die Kinder vom freundlichen Osterhasen gelegt. Man weiß nicht recht, wie man diese Behauptung erklären soll. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, die da sagt, der Hase habe zur Osterzeit Schonung und lasse sich deshalb, obwohl sonst scheu, jetzt zahlreich in der Nähe von Ortschaften sehen. Dies sein ungewöhnliches

Winnen Widerspruch einlegen, ohne eine Vollmacht vorlegen zu müssen. Erfolgt die Kündigung wegen Nichtzahlung der Miete, so wird auch das Wohlfahrtsamt vom Gericht benachrichtigt, damit es in der Lage ist, nachzuprüfen, ob die Miete von der Behörde gezahlt werden muß, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Der Mieter tut gut, sich in diesem Falle ebenfalls beim Wohlfahrtsamt zu bemühen.

## Allgemeine Rundschau

### Eine Ehrung Franz Wiebers

Die Stadt Duisburg hat am 15. März 1928 dem nunmehr 70jährigen Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, die seltene Würde eines Ehrenbürgers verliehen. Duisburg war nicht nur die Stätte des gewerkschaftlichen Wirkens Franz Wiebers, sondern hier hat er sich auch als langjähriger Stadtverordneter große kommunalpolitische Verdienste erworben. Die Ehrung ist also, auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, wohlverdient. Wir gratulieren dem alten Kämpfer zu dieser hohen Auszeichnung.

### Unfruchtbare Polemik im Sonntagsblatt

Der „Bonifatiusbote“, ein in Fulda erscheinendes religiöses Sonntagsblatt, herausgegeben von einem Priester der Diözese Fulda, leistet sich in seiner Nummer vom 11. März d. J. folgenden plumpen Angriff auf den Kollegen Stegerwald:

„Stegerwald hat wieder einmal geredet. Man kann als Zentrumsmann schon seit Monaten keine rechte Freude mehr empfinden, wenn Stegerwald vor der Öffentlichkeit zum Worte greift; er dient wirklich nicht der Einigkeit der Partei, wenn er alte Wunden, wie sein Kampf gegen die Beamtenbesoldungsvorlage leider verursacht hat, immer wieder von neuem aufreißt. Man sollte diese Sache, nachdem sie ordnungsmäßig erledigt ist, jetzt endlich ruhen lassen. Die Wortführer der Arbeiterchaft haben Wichtigeres zu tun. Und unsere katholische Arbeiterchaft hat wirklich kein Interesse an solchen unfruchtbaren Polemiken.“

Ob die katholische Anhängerchaft Stegerwalds, die gerade im Fuldaer Land stark vertreten ist, wirklich an Stegerwalds „Polemiken“ kein Interesse hat, möge der Verfasser, ehe er es behauptet, zunächst einmal an Ort und Stelle feststellen. Er braucht nur in eine christliche Gewerkschaftsversammlung in Fulda oder Umgegend zu gehen und dort die vorstehenden Ausführungen zu wiederholen. Er wird dann eine Abfuhr erleben, wie er sie wahrscheinlich in seinem Leben noch nicht erlebt hat. Der plumpe Ausfall wirkt um so übler, als Stegerwalds Duisburger Rede, wie von allen Seiten anerkannt wurde, ausgleichend und versöhnend gewirkt hat und der „Bonifatiusbote“ die vorstehend zitierten Auslassungen auch nur einleitend macht, während hinterher ein Auszug aus der Stegerwaldschen Rede folgt, mit dem der Verfasser voll und ganz einverstanden ist. Es fehlte also jeglicher Anlaß zu Angriffen auf Stegerwald.

Die Verjude, das Vertrauen zwischen katholischer Arbeiterchaft und ihren Führern zu untergraben, werden gegenwärtig von der Kirche wenig wohlwollender Seite so eifrig betrieben, daß ein katholischer Priester wahrlich Besseres zu tun haben sollte, als sich an diesem übelen Handwerk zu beteiligen. Mag es nicht die Absicht gewesen sein, hier entscheidet die Wirkung.

Judem: Stegerwald ist 2. Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei und 2. Vorsitzender der Reichs-

Austreten, zusammen mit der Notwendigkeit, daß die wunderkräftigen Osterspiele nicht wie gewöhnlich von Hühnern gelegt sein können, machen die Entziehung der Osterschafjabel möglich.

Stärkstes Sinnbild der wiedererwachten Natur ist das Wasser, das sich aus den Fesseln des grimmigen Winters befreit hat. „Von Eise befreit sind Ströme und Bäche“, und wie flüssige Jugend- und Lebenskraft sprudeln und stürzen sie einher. Daher das Osterwasser in mancher schönen Sitte, in Uebereinstimmung damit auch das Oster-Weißwasser der katholischen Kirche. Sich im Osertau auf der Wiefe wälzen, das macht schön. Von frischem, fließendem Wasser am Osertage schöpfen, und damit junge Burschen oder Mädchen bespreizen, das bringt denen Glück, wahrscheinlich gar Hochzeitsglück und Kindersegne. So fruchtbar wirkt alles am Osertag.

Heute als Symbol fast erloschen ist das Osterfeuer. Die katholische Kirche entzündet es noch in ihrer Osterkerze. Früher spielte es eine große Rolle, denn es verjümbilmete die endlich liegende Frühlingssonne, deren Wärme und belebender Hauch doch letzten Endes alles neue Leben hervorzuberte, deren Strahlen den bösen Winter und seine Gesellen verjagte. Am längsten hat sich in der Gegend südlich des Harzes wohl das Osterfeuer erhalten. Da wird aus allen Häusern gesammelt, was sich während des langen Winters an hölzernem Kram angehäuft hat und nun nicht mehr zu gebrauchen ist. So gar der Weihnachtsbaum, falls er noch vorhanden ist, muß dran glauben. Das alles wird auf den nächsten Berg geschleppt und dort unter großem Halls verbrannt. Der Jubel wächst ins Angeheure, wenn aus der Umgegend recht viel solcher Osterfeuer erwidern. Mitunter wird auch ein eigens angefertigter Strohwann bei dieser Gelegenheit verbrannt. Nun endlich ist der Winter endgültig besiegt, das Feuer hat ihn verzehrt vor aller Augen.

Georg Romatnia.

## Am 7. April 1928 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

tagsfraktion des Zentrums. Würde es der Verfasser gewagt haben, im gleichen Tone von seinem Parteibzw. Fraktionsvorsitzenden zu reden, wenn dieser nicht Arbeiter wäre? Die christliche Arbeiterchaft hat Grund dazu, in diesen Dingen empfindlich zu sein.

### Ein Lehrgang für evangelische Arbeiter

findet vom 1.-28. Juli d. J. bei der Evangelisch-sozialen Schule im Johannesstift in Spandau statt. Es werden wieder wie in den vergangenen Jahren in der ersten Woche wirtschaftliche und weltanschauliche Grundlagen, in der zweiten Woche die Geschichte und Glieder-

## Anton Schmidt u. Friedrich Jacobi 25 Jahre im Dienste des Verbandes

In diesen Tagen sind 25 Jahre verflossen, seitdem die Kollegen Anton Schmidt und Friedrich Jacobi hauptamtlich in den Dienst des Verbandes traten. Kollege Schmidt hatte im Herbst 1899 die Verwaltungsstelle Bochum gegründet und betätigte sich seit dieser Zeit unter großen zeitlichen und finanziellen Opfern in der Agitation im Ruhrgebiet und darüber hinaus. Als die 2. Generalversammlung des Verbandes Mitte März 1903 in Offen beschloß, drei Bezirkssekretariate zu errichten, hielt es der Hauptvorstand für selbstverständlich, daß Kollege Schmidt den westfälischen Bezirk übernehmen mußte. Nach längerem Zögern nahm er den Auftrag an und machte den Bezirk zu dem stärksten im Verbande, der er heute noch ist. Das Wachstum des Verbandes machte bald eine Vermehrung der Kräfte im Hauptbüro notwendig, und so wählte die Generalversammlung 1907 in Kassel den Kollegen Schmidt zum II. Verbandsvorsitzenden. Daß er sich durch seine Tätigkeit das Vertrauen aller Verbandskollegen erworben hat, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß er heute noch dieses Amt bekleidet. Obwohl er nur noch einige Monate von seinem 60. Geburtstag entfernt ist, scheint er keine Nachtreife, wenn es gilt, heute hier und morgen 500 oder 600 Kilometer weiter im Interesse des Verbandes tätig zu sein. Uns Hauptvorstandsmitgliedern ist er ein lieber kollegialer Mitarbeiter.

Auch Kollege Jacobi, der anfangs 1900 die Verwaltungsstelle Hannover gründete, war vor seiner Anstellung als Hauptkassierer eifrig und erfolgreich nebenamtlich in der Agitation tätig, und hat sich dabei seine ersten Sporen verdient. Als der erste Hauptkassierer von der Offener Generalversammlung 1903 zum Bezirksleiter des Bezirks Bosen gewählt wurde, fiel die Wahl zum Hauptkassierer auf den Kollegen Jacobi, der sich beim Hauptvorstand während der ehrenamtlichen Tätigkeit durch korrekte Buchführung bemerkbar gemacht hatte. Er übernahm das Amt in den letzten Märztagen 1903 und hat es seitdem zur großen Zufriedenheit aller Kollegen mit Umsicht und Treue geführt. Auch er ist allen Mitarbeitern ein lieber Kollege.

Wir wünschen den beiden Dienstjubilaren volle Gesundheit und Rüstigkeit, damit sie noch viele Jahre im Dienste unseres Verbandes zum Wohle der christlichen Bauarbeiterchaft wirken können.

rung der deutlichen Arbeiterbewegung, in der dritten Woche die Sozialpolitik und in der vierten Woche sonstige Einzelfragen behandelt. Die Vorträge werden in schriftlichen und mündlichen Wiederholungen sowie in eingehenden Aussprachen vertieft. Der Lehrgang soll solchen evangelischen Arbeitern, die sich in der praktischen Standesarbeit bewährt haben, die Möglichkeit einer gründlichen Weiterbildung bieten.

Das Johannesstift liegt inmitten des Spandauer Stadtwaldes in der Nähe der großen Havelseen in herrlicher Lage. Kursteilnehmer erhalten gute Unterkunft zu zwei bis vier Personen in einem Zimmer und gute Verpflegung. Anmeldungen und Anfragen sind baldmöglichst an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannesstift, zu richten; denselben sind ein selbstgegründeter Lebenslauf sowie ein Aufsat über die bisherige Tätigkeit in der Standesarbeit beizufügen.

## Caribewegung

### Bayern

Die diesjährigen Lohnverhandlungen unter den Vertragsparteien sind ergebnislos verlaufen. Nach längerer Verhandlung im Tarifamt ist von diesem ein Schiedspruch gefällt worden, der für die Facharbeiter der richtunggebenden Ortsklasse I ab 1. April 1928 eine

Stundenlohnaufbesserung von 5 Pf., ab 26. September 1928 eine solche von 3 Pf. vorsieht. Die übrigen Löhne sollen nach dem tariflich festgelegten Schlüssel errechnet werden. Dieselben würden demgemäß betragen:

Ortsklasse	A	I	Ia	II	III	IV	V
für Facharbeiter	128	118	112	106	97	85	77
für Hilfsarbeiter	106	98	92	88	81	71	64

Der Schiedspruch kommt unseren berechtigten Ansprüchen selbst bei zurückgedrahten Erwartungen nicht entgegen. Allerdings hat die immer noch unsichere Aussicht auf Beschäftigung Gelegenheit eine die Lohnhöhe beeinflussende Rolle gespielt. Ueber die Stellungnahme der Vertragsparteien läßt sich zurzeit Bestimmtes noch nicht sagen.

### Bezirk Berlin

Am 15. März fanden die ersten Verhandlungen für das Wohngebiet Groß-Berlin statt. Bauarbeiterverbände forderten eine Lohnerbhöhung von 20 Pf. je Stunde für jede Berufsgruppe auf ein halbes Jahr. Die Arbeitgeber unterbreiteten uns dagegen den Antrag, das zurzeit bestehende Lohnabkommen um ein Jahr zu verlängern. Da die Arbeitgeber keinerlei Zugeständnisse machten, scheiterte die Verhandlung.

Am 19. März besaßte sich dann das Tarifamt unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Kiese mit der Neuregelung der Löhne. Nach mehrstündiger Beratung fällte es einen Schiedspruch, der für alle Bauarbeitergruppen eine Erhöhung von 6 Pf. auf den zurzeit geltenden Stundenlohn vorsieht. Diese Lohnregelung soll bis zum 26. September 1928 gelten. Die Erklärungsfrist läuft am 4. April d. J. ab. Unsere Verwaltungsstelle wird in ihrer Versammlung am 30. März zu diesem Schiedspruch Stellung nehmen. Es ist jedoch höchstwahrscheinlich, daß das Haupttarifamt für das Baugewerbe endgültig und bindend entscheiden muß. Vermerkt zu werden verdient, daß alle Arbeitgeber-Beisitzer, deren unparteiischer Beisitzer sowie auch der Vorsitzende für den Spruch gestimmt haben, obwohl sie in der freien Verhandlung sich hartnäckig gegen eine Lohnerbhöhung wehrten.

Nachdem auch die Lohnverhandlungen im Fliesenlegergewerbe scheiterten (auch hier wurden unsererseits 20 Pf. auf den zurzeit geltenden Stundenlohn gefordert), hat der Schlichtungsausschuß von Groß-Berlin die beteiligten Organisationen zu einer Verhandlung auf Montag, den 26. März, geladen.

Ueber das Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ berichten.

Auch in den Lohnverhandlungen für das Baugewerbe wurde keine Einigung erzielt. Bei der Neubildung des Bezirksstariftvertrages, die auf Grund des neugeschaffenen Reichstariftvertrages stattfand, haben die Arbeitnehmer im Tarifgebiet Groß-Berlin schlecht abgeschnitten. Bei der Regelung der Ueberstundenzuschläge, Schichtarbeit, Beurlaubungsfrage usw. hatten sie materiell große Einbußen zu verzeichnen. Auf Grund dessen wurde eine Forderung von 30 Pf. erhoben, um den vorerwähnten Verlust zum Teil wieder auszugleichen. Das Tarifamt für das Baugewerbe unter dem Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Dr. Seil besaßte sich am 23. März mit der Neuregelung der Löhne und brachte mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer folgenden Spruch zustande:

Zu den bisher geltenden Lohnsätzen tritt ein Zuschlag

- für Stukkateure und Träger für das erste Halbjahr 7 Pf., für das zweite Halbjahr 1 Pf.;
- für Spanner für das erste Halbjahr 4 Pf., für das zweite Halbjahr 1 Pf.;
- für Hilfsarbeiter ab 1. April d. J. 1 Pf. Erklärungsfrist läuft am 29. März d. J. ab.

Da dieser Schiedspruch höchstwahrscheinlich bei den Arbeitnehmern keine Annahme findet, wird auch hierüber das Haupttarifamt zu entscheiden haben.

### Bezirk Bochum

In der Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ haben wir über unsere letzten Lohnverhandlungen und das Ergebnis derselben berichtet. Da die Vertreter der Arbeitgeberverbände für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe die Forderung erhoben, den Stundenlohn der Bauarbeiter um 9 Pf. zu reduzieren, scheiterten die Verhandlungen und wurde vereinbart, daß am 23. März 1928 die Verhandlungen am Tarifamt fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden sollten.

Da die Unternehmervertreter aber auch in der Tarifamtssitzung an ihrer Forderung, den Lohn abzubauen, hartnäckig festhielten, wurden die Verhandlungen abends 11 Uhr vertagt und am 27. März 1928 fortgesetzt und nach siebenstündiger Dauer durch folgenden Schiedspruch beendet:

1. Der Stundenlohn beträgt ab 1. April 1928 in der Lohnklasse I für Maurer 1,20 M., für Tiefbauarbeiter 0,75 M.

Der Stundenlohn beträgt ab 27. September 1928 bis zum 31. März 1929 in der Lohnklasse I für Maurer 1,23 M., für Tiefbauarbeiter 0,78 M.

Für die übrigen Arbeiter und Lohnklassen gelten bezüglich des neuen Lohnes die Bestimmungen des § 2 des Bezirksstariftvertrages.

Alle weitergehenden Anträge der Parteien werden abgelehnt.

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 4. April 1928, abends 6 Uhr, gegenseitig und gegenüber dem Vorsitzenden.

### Bezirk Nürnberg

Das Tarifamt hat in seiner Sitzung am 26. März nach schwierigen Verhandlungen folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Der Tariflohn des Facharbeiters in Lohnklasse I erhöht sich ab 1. April 1928 um 5 Pf. Die Löhne der übrigen Ortsklassen gestalten sich nach dem prozentualen Schlüssel des Bezirksarbeitsvertrages gemäß § 2 und 5.
2. Ab 26. September 1928 erhöht sich der Spizenlohn in Ortsklasse I um weitere 3 Pf., laufend bis zum 31. März 1929.
3. Die Aufwandsentschädigung bei Arbeiten über 20 Kilometer Entfernung beträgt 3,20 M. pro Tag.
4. Ueber die Ortsklassen-Versetzungsanträge entscheiden die Tarifämter für Nord- und Südbahern gesondert.
5. Erklärungsfrist läuft bis spätestens 5. April 1928.

**Dachdeckergerwerbe**

Bekanntlich hat die Arbeitgeberseite den Reichsarbeitsvertrag für das Dachdeckergerwerbe zum 31. März d. J. gekündigt. Gleichzeitig hat man, wie uns mitgeteilt wurde, beim Reichsarbeitsministerium die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit dieses Vertrages beantragt. Da die Arbeitgeber nach ihren Erklärungen jedoch nach wie vor Tarifstreitende sind, hatten sie zum 30. März zu zentralen Verhandlungen über Neuabschluss eines Vertrages eingeladen. Diese Verhandlungen haben stattgefunden, jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Von den Vorsitzern der Arbeitgeber wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sie den Tarifvertrag natürlich deshalb gekündigt hätten, um für sich, also für die Arbeitgeberseite, Verbesserungen herauszuholen. Die Verhandlungen führten dann auch zu keinem Ergebnis. Auf Grund dieser Verhandlung will man arbeitgeberseits den selbst vorgelegten Entwurf nochmals einer Korrektur unterwerfen, um dann am 18. April weiter zu verhandeln. Die Parteien haben sich dahin geeinigt, daß während dieser Zeit aggressive Maßnahmen von keiner Seite unternommen werden. Wir bitten unsere Kollegen im Lande, dementsprechend zu verfahren, damit die weiteren Verhandlungen nicht gestört werden.

**Aus dem Verbandsleben**

**Verwaltungsstelle Barmen.** Am 3. März fand unsere General-Versammlung statt. Außer Rebijses und Langenberg waren alle Ortsgruppen vertreten. Eingang wurde das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Deppe. Er führte etwa aus: Das verfloßene Jahr war in lohnpolitischer und sozialpolitischer Hinsicht ein erfolgreiches Jahr. Auf die Entwicklung des Verbandes hat in den ersten vier Monaten die schlechte Arbeitslosigkeit hemmend gewirkt. Erst Anfang Mai setzte die Konjunktur, und zwar gleich sehr stark ein, und hielt sich dann bis Jahresende. Mit der besseren Konjunktur hob sich gleichzeitig die Arbeitsfreudigkeit für den Verband. Es wurden 208 Aufnahmen und 20 Übertritte aus anderen Verbänden erzielt. 13 Kollegen konnten mit der Werbenadel ausgezeichnet werden, und zwar 3 mit der goldenen, 9 mit der silbernen und einer mit der bronzenen Nadel. Bei diesen Gelegenheiten wurde in Barmen, Schwelm, Welber, Weitemann und Wülfrath je eine Versammlung mit Frauen abgehalten, die sehr guten Anklang fanden und in diesem Jahre wiederholt werden sollen. Der Verbandsbesuch war im allgemeinen unbefriedigend und muß besser werden. Der Tarif- und Lohnabschluß im allgemeinen Baugewerbe, sowie der Abschluß von Akkord- und Lohnverträgen im Grund- und Fliesenlegergewerbe haben den Kollegen annehmbare Erfolge gebracht und müssen Ansporn sein für die weitere Ausbreitung des Verbandes.

Bei den Sozialen Wahlen haben überall unsere Kollegen ihren Mann gestanden. In den Vorständen der Arbeiterkassen sind wir mit 7 Kollegen, in den Ausschüssen mit 16 und an den Arbeitsgerichten mit 2 vertreten.

Der Angestellte nahm teil an 14 Versammlungen, 45 Vorstandssitzungen und Besprechungen, 11 Lohn- und Akkordverhandlungen, 31 Konferenzen und Sitzungen. Im Rechtschutz wurden 151 Anträge erteilt, 120 Schriftsätze angefertigt und 21 Klagen vertreten. Davon endeten 16 mit vollem, 1 mit teilweisem und 1 ohne Erfolg. Die erzielte Summe betrug 1520 M. Von 63 Steuerreklamationen haben wir sieben Kollegen den Erfolg mit 51,70 M. angeeignet. Der Postverkehr betrug im Eingang 531 Stück, im Ausgang 23 Stück. Die Jahresrechnung und -ausgabe betrug 3 463,36 M.

Der Vorsitzende, Kollege Sanger, dankte dem Kollegen Deppe für den sehr ausführlichen Bericht und die geleistete Arbeit des verfloßenen Jahres. An der eingehenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Sanger, Köpfer, Seher, Sumpin, Schmitz, Staat und Pfeiffer. Die Vorstandswahl endete mit der einstimmigen Wiederwahl des alten Vorstandes: S. Sanger erster Vorsitzender, G. Seher zweiter Vorsitzender, A. Schmitz erster, F. Sumpin zweiter Schriftführer, B. Deppe Kassierer. Kollege Deppe sprach dann über Jahressitzung und Bundeslegationswesen. So letzteres gut funktioniert, brauchen wir uns um den Agitationserfolg und die Beitragszahlung nicht zu sorgen.

Der Vorstand wurde beantragt, zur Entlastung des Angestellten eine Bürokrati anzustellen.

Allen Kollegen, die im verfloßenen Jahre so tüchtig mitgearbeitet haben, sei auch von dieser Stelle aus nochmals herzlich gedankt, verknüpft mit der Bitte um weitere Mitarbeit im diesem Jahre.

S. Deppe.

**Dortmund.** Am 28. März starb unser Kollege, der Maurer Josef Wegener, nach neuntägigem Krankenlager an Lungenentzündung im Alter von 48 Jahren. Kollege Wegener trat am 14. August 1903 in unseren Verband ein und hatte somit am 14. August dieses Jahres sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiern können. In diesen 25 Jahren war Kollege Wegener ständig als Vorstandsmitglied oder Vertrauensmann tätig. Für die Verwaltungsstelle Dortmund, besonders für die Ortsgruppe der Maurer, bedeutet sein Tod einen schweren Verlust. Kollege Wegener hinterläßt eine Frau mit acht Kindern, wovon das jüngste noch nicht schulpflichtig ist. Trauernd stehen die Dortmunder Kollegen mit den Familienangehörigen am Grabe dieses braven Kollegen. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden. Er ruhe in Frieden!

**Mannheim.** Die Verwaltungsstelle Mannheim hielt am 18. März ihre Generalversammlung ab. Kollege Weber gab den Kassenbericht, welcher mit einer Gesamteinnahme von 23 964,15 M. abschloß. Ueber diesen Punkt setzte eine sehr lebhafte Diskussion ein, weil zur Aufrechterhaltung des Sekretariates ein Extrabeitrag bewilligt werden mußte. Alle Kollegen standen auf dem Standpunkt, das Sekretariat außerrechtzuerhalten und bewilligten den Extrabeitrag nach dem Vorschlage des Kollegen Heurich. Hierauf wurde dem Kollegen Weber, der aus Alters- und Gesundheitsrückichten die Kassierergeschäfte der Verwaltungsstelle niedergelegt hatte, Entlastung erteilt und ihm für seine über 20jährige mühevolle Kassierertätigkeit der Dank der ganzen Verwaltungsstelle ausgesprochen. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege H. Kießer, 2. Vorsitzender Gg. Hofmann, 1. Kassierer P. Winkel, 2. Kassierer Gg. Lindlein, 1. Schriftführer C. Wörlein, 2. Schriftführer R. Blas, Revisoren B. Weber und G. Grieser, Beisitzer Schmitt-Biernheim, R. Krupp-Mannheim, Huber-Sudwizshafen, Kartelldelegierte K. Dummelinger, A. Hamberger, Gg. Lindlein und Wörlein.

Kollege Heurich untersuchte nun, infolge der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen, kurz die ganze Struktur unseres Verbandes. Hierbei ließ er ein Gesamtbild aller Gewerkschaftsrichtungen vor unserem geistigen Auge vorbeiziehen und zeigte uns in seinen Ausführungen, daß Sozialismus und Kommunismus in der Praxis nicht durchführbar sind. Nur eine auf dem Boden der christlich-nationalen Weltanschauung stehende Arbeiterschaft ist in der Lage, das zu erreichen, was wir uns als Ziel gesetzt haben. Sodann ging Kollege Heurich noch auf die kommenden Lohnverhandlungen ein. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen sich rege an der Agitation beteiligen möchten, schloß er unter großem Beifall seine überaus lehrreichen Ausführungen. Zum Schluß gab dann noch Kollege Weber als Revisor bei der Bezirkskasse den Kassenbericht derselben, welcher auch einstimmig gutgeheißen wurde.

P. S.

**Jugendbewegung**

Die Ortsgruppen Herne und Solingen haben eine gemeinsame Jugendgruppe gebildet. Die erste Zusammenkunft fand am 17. März in Herne statt. Nach kurzen Ansprachen an die Jugendlichen durch die Ortsgruppenvorstände ging der Kollege Arimann kurz auf den Zweck der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ein. Aufgabe sei, die Jugend für das Leben zu schulen durch Fachvorträge, praktische Kleinarbeit mit Modellmaterial, das beschafft werden soll, ferner die Geselligkeit zu pflegen und die Jugend auch für ihre künftige gewerkschaftliche Aufgabe vorzubereiten. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Zusammenschluß der Jugend gutgeheißen und der provisorische Vorstand gewählt. Die Beteiligung der Jugend kann als gut bezeichnet werden, es waren 24 jugendliche Kollegen anwesend. Die nächste Versammlung fand am 21. März in Sodingen statt und war auch wieder gut besucht. Die Jugendgruppe Herne-Sodingen ist damit endgültig eingerichtet, und nun liegt es an euch, junge Freunde, ihr Leben zu geben. Seid mit Feuereifer bei der Arbeit, damit ihr einst als würdige Erben des Werk der alten Kämpfer fortsetzen könnt. „Einer für alle und alle für einen.“

P. S.

**Von den Arbeitsstellen**

**Stadfeld.** In Nr. 12 gaben wir hier eine Mitteilung des Kollegen Einig über den traurigen Tod des Kollegen August Sulz-Stahle wieder. Darin war gesagt, Sulz sei auf Drängen der Bot-troper Ortskrankenkasse von dem behandelnden Arzt vorzeitig gesund geschrieben worden. Wie uns die Allgemeine Ortskrankenkasse des Stadtkreises Bottrop durch Schreiben vom 8. März d. J. mitteilt, entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen. Die Kasse habe den Fall nachgeprüft und dabei festgestellt, daß der verstorbene S. von der hiesigen Kasse eine Vorladung zu einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung nicht erhielt, daß ferner ein Schriftwechsel mit dem behandelnden Arzte, insbesondere ein Anraten zur Gesundheitsreibung, nicht stattgefunden hat, und daß auch die Kasse des Wohnortes des p. S. sich jeder Verimpfung des behandelnden Arztes enthalten hat. Dem hiesigen langjährigen Kassienpersonal ist die Gefährlichkeit der Krankheit, an der der Verstorbene litt (Lungenentzündung) als auch die außerordentlich lange möglichen Rückfälle in dieselbe wohl bekannt. Aus diesem Grunde unterblieb auch jegliche Anfrage

an den Erkrankten, ob er sich noch nicht wieder arbeitsfähig fühle. Der hiesigen Kasse kann demnach keinerlei Verschulden an der Gesundheitsreibung des p. S. zugemessen werden. Unseres Erachtens ist die Gesundheitsreibung des S. auf dessen eigenen Wunsch, recht bald wieder an die Arbeit gehen zu können, zurückzuführen.“

**Bekanntmachung**

**Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.**  
Bürostunden ab 1. April 1928

In Frankfurt a. M. ist das Büro täglich geöffnet. Sprechstunden für Rechtschutz aber nur Mittwochs und Freitags von 9-12 Uhr und von 4-6 1/2 Uhr. In Höchst a. M., Joh. Str. Nr. 6, jeden 2. Dienstag im Monat von 4-5 1/2 Uhr. In Limburg (Lahn) jeden Dienstag im Büro des christl. Steinarbeiter-Verbandes, Untere Schiede Nr. 7, von 4 1/2-6 Uhr. In Darmstadt jeden 3. Donnerstag im Monat im Nordbahnhof von 4 1/2-5 Uhr. In Mannheim jeden 4. Donnerstag im Versammlungslokal von 4 1/2-6 Uhr.

S. U.: Johann Gräf.

**Briefkasten der Redaktion**

Nach Herne. Der Bericht von eurer Generalversammlung, die am 1. Februar stattfand, ging „schon“ am 29. März bei der Redaktion ein, würde also frühestens in der Nummer vom 8. April erscheinen können. Er kann keine Aufnahme mehr finden.

**Sterbetafel**

Am 12. März verschied unser Kollege **Philipp Steger** aus Glottertal an Lungenentzündung im Alter von 43 Jahren.

Verwaltungsstelle Freiburg i. S.

Am 22. März starb unser Kollege **Heinrich Genchow** (M.) an den Folgen eines im Dezember vorigen Jahres erlittenen Unfalles.

Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.

Am 28. März starb einer unserer Besten, der Maurer **Josef Wegener**, im Alter von 48 Jahren an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Dortmund, Maurer.

Ehre ihrem Andenken!

**Mitglieder, aufgepaßt!**

Wir haben festgestellt, daß Bauunternehmer in verschiedenen Orten Quittungsformulare führen, auf denen der zur Entlassung kommende bescheinigen soll, daß er seine Papiere erhalten habe und keinerlei Forderungen seinerseits mehr an den Unternehmer beständen. Diese Quittungsformulare lassen sich die Unternehmer von den Kollegen, die zur Entlassung kommen, unterschreiben, um auf diese Weise die Geltendmachung aller Ansprüche, die evtl. noch vorhanden sind, vor dem Arbeitsgericht unmöglich zu machen. Dieses vor der Entlassung unterschriebene Quittungsformular wird dann vorgelegt, wodurch es in sehr vielen Fällen der Organisation unmöglich gemacht ist, die Rechte des betreffenden Kollegen am Gericht zu vertreten.

Wir erjuchen daher die Mitglieder unseres Verbandes dringend, bei ihrer Entlassung nichts zu unterschreiben, über dessen Bedeutung und Tragweite sie sich nicht vorher im klaren sind.

**„Achtung“**

Nach wie vor kaufen Sie bei mir  
Original „Wanderlust“



Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, garantiert Qualitätsware, konkurrenzlos billig. Nutzen Sie Ihren Vorteil aus und machen einen Versuch. Wer probiert, der lobt „Wanderlust“.

Berlangen Sie kostenlos Liste.

**Rudolf Rasch,**  
Kemscheid,  
Wihelmsstraße 34.

In allen größeren Plätzen  
Vertreter gesucht.

**la Zollföde**

2 Mtr., jede Seite cm, per  
Dkd. M. 11,40 fr. Nachn.

J. G. Winter, Cronenberg (Rhld.),  
gegründet 1816.